

DIE MUSIKALISCHE GESTALTUNG DER GEMEINSCHAFTSMESSE UND IHRE MÖGLICHKEITEN

(Referat bei der 3. Konferenz der österreichischen Liturgischen Kommission in Salzburg am 14. und 15. April 1948. Das Referat geht im Wesentlichen von den Bestimmungen und Erfahrungen der Diözese St. Pölten aus.)

Die Gemeinschaftsmesse (GM) stellt einen neuen Typus der Mitfeier des Volkes bei der hl. Messe dar. Da sie als Betsingmesse (BSM) auch in reichlichem Maße Gesang verwendet, muß ihr auch eine entsprechende musikalische Form gegeben werden. Wenn auch das lateinische Hochamt Norm und Vorbild ist, so haben wir es hier doch auf Grund der eigenen Struktur mit einer neuen musikalischen Meßform zu tun, die erst im Werden begriffen ist.

Nachdem die „Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich“ (AMO) offiziell verlautbart ist, kann der Versuch unternommen werden, dieser Meßfeier ihre musikalische Gestalt zu geben.

Es wurde schon verschiedentlich Vorarbeit geleistet, aber die eigentliche musikalische Gestaltung steht noch aus. Die GM lebt bislang nur von Anleihen. Wir müssen dahin kommen, daß für diese Meßform auch eine ihr konveniente musikalische Form geschaffen wird.

Da es sich hier um Kirchenmusik im wahrsten Sinne des Wortes handelt, gelten für diese Gesänge wohl dieselben Bestimmungen, welche die Kirche für den lateinischen Kirchengesang erlassen hat. Sie sind niedergelegt im Motu proprio Pius X. vom 22. November 1903, bzw. in der Constitutio Apostolica Pius XI. vom 20. Dezember 1928. Darnach muß jede Kirchenmusik

- a) Heiligkeit und Güte der Form aufweisen,
- b) wahre Kunst sein, und
- c) Allgemeinheit besitzen, d. h. niemand darf beim Anhören derselben einen unangenehmen Eindruck empfangen.

Vorerst seien einige Grundsätze für die musikalische Gestaltung angeführt:

1. Die Gesänge sollen möglichst dem liturgischen Text entsprechen. In erster Linie gilt dies für das Ordinarium.

2. Die Gesänge sollen in Anlage, Geist und Stimmung dem gregorianischen Choral entsprechen.

3. Zwischen Gebet und Gesang soll ein gewisser Rhythmus des Wechsels herrschen, sodaß womöglich nicht mehrere Gesangsteile unmittelbar nacheinander kommen.

4. Die dem Volke zukommenden Teile sollen diesem vorbehalten bleiben und nicht etwa von der Schola (oder dem Chor) übernommen werden.

5. Die Gesänge müssen eine entsprechende Kürze aufweisen, damit genügend Zeit bleibe für Predigt und Kommunionangang.

Hinsichtlich der musikalischen Darstellung des liturgischen Textes sind folgende Möglichkeiten gegeben:

1. Die einstimmige Vertonung im Stile des gregorianischen Chorals;

Für die praktische Seelsorge

empfehlen wir aus unseren Verlagen nachstehende Werke:

Das Neue Testament. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Frh. Tillmann. 11×19 cm, 602 Seiten, Dünndruckpapier, Halbleinen S 10.—.

Katechismus der Katholischen Religion. 11,5×19 cm, Halbleinen. Antiqua, ohne Bilder. S 6.—. Vermehrter Gebetsumfang.

Volksbrevier. Bearbeitet und herausgegeben von P. Hildebrand Fleischmann, OSB. 8. Auflage, 10,5×15,5 cm, Halbleinen, 325 Seiten, S 12.—.

Christenlehrbüchlein. Fragen und Antworten aus dem katholischen Katechismus. 3. Auflage, 10×14 cm, 31 Seiten, broschiert S —40.

Lobgesang. Mit Gebeten und Liedern zu den Hauptstellen des hl. Messopfers. 3. Auflage, 10×14,5 cm, 80 Seiten, broschiert S —90.

Ministrantenbüchlein. Kurze Anleitung zum heiligen Dienst am Altar. Herausgegeben von H. Jurl. 3. Auflage, 10×14,5 cm, 63 Seiten, broschiert S 1'20.

Birngruber Sylvester: Das Göttliche im Menschen. Eine Latendogmatik, 12×19 cm, 225 Seiten Dünndruckpapier, Halbleinen S 33.—.

Fiedler Emil: In jener Zeit. Wege ins unbekannte Evangelium. 2. Auflage, 11×19 cm, 328 Seiten, franz. brosch. S 18.—.

Fischl Johann: Christliche Weltanschauung und die Probleme der Zeit. 2. erweiterte Auflage. 432 Seiten, 11,5×19 cm, franz. brosch. etwa S 16.—, Pappband etwa S 22.—.

Pfiegler Michael: An junge Menschen. Betrachtungen und Ansprachen im Anschluß an die Sonntageevangelien. 3. Auflage, 11×19 cm, 352 Seiten, franz. brosch. S 18.—.

Pfiegler Michael: Heilige Bildung. Gedanken über Wesen und Weg christlicher Vollen dung. 4. Auflage, 1948. Erscheint demnächst.

Pfiegler Michael: Vor der Entscheidung. Überlegungen zur seelischen Bedrohtheit des heutigen Menschen. 6. Auflage, 12×19,5 cm, 163 Seiten, franz. broschiert S 9.—.

Pfiegler Michael: Die religiöse Situation. 208 Seiten, 11,5×19 cm, franz. brosch. S 12'60, gebunden S 19'80.

Schneider Friedrich: Der christliche Erzieher. Das berufliche Ethos im Unterricht und in der Erziehung. 2. Auflage, 13×20,5 cm, 216 Seiten, franz. brosch. S 16.—.

Bitte wenden!

„Styria“ Steirische Verlagsanstalt
Verlag Anton Pustet · Verlag Ulrich Moser
Graz · Salzburg · Wien

Hausfegen-Bildtafeln. Zwei verschiedene Ausgaben. Entworfen von Hilde Schimkowitz und Erka Pochlatko. 6-Farben-Offsetdruck, 28×40 cm. Je S 3.—.

Urkunden über die Teilnahme am Religionsunterricht. 4-seitiges Blatt 21×34 cm. Je Blatt S 2'40. (Für Schulen, in denen der Religionsunterricht nicht obligat ist, wie Gewerbeschulen, Handelsschulen usw.)

Unsere Zeitschriften:

„Austria“

Die Welt im Spiegel Österreichs.

Erscheint monatlich. 3. Jahrgang. Illustriert. Preis per Heft S 5.—.

„Die gute Stunde“

Ein österreichischer Hauschat.

Erscheint monatlich. 3. Jahrgang. Illustriert. Preis per Heft S 1'20.

„Schöne Welt“

Zeitschrift für junge Leute.

Erscheint monatlich. Illustriert. Preis per Heft S —'80.

„Gloria Dei“

Christliche Zeitenwende.

Zeitschrift für Theologie und Geistesleben.

Erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement (4 Hefte) S 27'50. Einzelheft S 7'20.

„Caritas“

Zeitschrift für helfende Nächstenliebe.

Erscheint monatlich. (Zur Zeit zweimonatlich als Doppelnummer).

Preis des Doppelheftes S 3.—.

„Österreichisches Liederblatt“

Erscheint viermal im Jahr mit je 8 Seiten Umfang. Preis je Heft S —'40.

D u r c h j e d e g u t e B u c h h a n d l u n g z u b e z i e h e n



„Styria“ Steirische Verlagsanstalt
Verlag Anton Pustet · Verlag Ulrich Moser
Graz · Salzburg · Wien

2. die einstimmige oder mehrstimmige Rezitation (Falsibordoni);
3. die mehrstimmige Vertonung in Motettenform;
4. die Vertonung in der deutschen Liedform, wobei die Texte eine entsprechende dichterische Umformung erhalten müssen.

Zu 1: Über den sogenannten „Deutschen Choral“ ist man sich in Musikkreisen nicht einig. Der Streit soll hier nicht entschieden werden. Pius X. stellt im *Motu proprio* das allgemeine Gesetz auf: Eine Kirchenkomposition ist um so mehr kirchlich und liturgisch, je mehr sie sich in ihrer Anlage, ihrem Geist und ihrer Stimmung dem gregorianischen Gesang nähert. Wir müssen diese Forderung wohl auch für deutsche Gesänge gelten lassen. Wir besitzen bereits auch derartige Vertonungen in den volksliturgischen Ausgaben von Klosterneuburg, in den Veröffentlichungen des Leipziger Oratoriums und in den Arbeiten der Gebrüder Kronsteiner für die Diözese Linz. Die Gegner machen geltend, daß die choralische Vertonung nur zum lateinischen Choral passe, im Deutschen aber stilwidrig sei. Dem können aber praktische Erfahrungen entgegengehalten werden. Einfache Chormelodien, wie z. B. die einfachen „Responsorien“, der Evangelienton, die einfacheren Psalmtöne, das *Tantum ergo*, *Veni Creator* u. a. werden vielfach auch mit deutschem Text gesungen und werden nach Überwindung einer anfangs vielleicht vorhandenen Scheu sehr bald als selbstverständlich empfunden. Man müßte hier wohl folgende Forderung aufstellen: Vertonungen im Stile des Chorals sollen möglichst syllabisch sein, Notengruppen (Neumen) nur auf Wortakzenten bringen und vom deutschen Kirchenlied her empfunden sein. Einfache und allgemein bekannte Chormelodien möge man auch bei deutschem Text notengetreu belassen (z. B. das *Tantum ergo*).

Zu 2: Rezitation von Texten (es wird hauptsächlich das *Proprium* in Frage kommen) auf einem Ton ist auch Musik. Hier kann auch die Orgel begleiten. Man kann auch die Tonhöhe wechseln, wenn es der Text gestattet. Z. B. beim *Introitus*: Antiphon auf e, Psalmverse auf g.

Der Text kann auch nach Art der Falsibordoni mehrstimmig rezitiert werden. Z. B. beim *Introitus*: Antiphon mehrstimmig, Psalmverse in einem passenden Psalmtone.

Zu 3: Steht ein Chor zur Verfügung, hätte dieser im Vortrag eines mehrstimmig auskomponierten *Propriums* eine dankbare Aufgabe. Diese Musik wäre erst zu schaffen. Hier hätten die Kirchenkomponisten ein äußerst dankbares Feld. Sie mühen sich zum Großteil immer wieder mit dem *Ordinarium* der lateinischen Messe ab. Es wäre wohl im Interesse der Liturgie wie der ganzen Kirchenmusik, hier im Deutschen jene einseitige Entwicklung zu vermeiden und sich der Vertonung der herrlichen und tiefen *Propriums*gesänge zuzuwenden. Dies geschähe gänzlich im Einklang mit der alten liturgischen Praxis, da ja das *Proprium* der Schola, also auch dem Chor, zugehört.

Zu 4: Die bisher genannten musikalischen Möglichkeiten beziehen sich auf die deutschen liturgischen Texte, wie sie für die

Grundform vorgeschrieben sind. In der AMO ist aber die Möglichkeit offen gelassen in der Volksform eine etwas freiere Textierung verwenden zu können. Das führt uns zum deutschen Kirchenlied. Von musikalischer Seite entspricht es kirchlichen Forderungen, ist es doch aus den kirchlichen Hymnen entstanden. Die Schwierigkeit liegt nur in der Textgestaltung: man kann den liturgischen Prosatext nicht in der Kirchenform singen. Um die schönen alten Melodien verwenden zu können, machte man an den Text Zugeständnisse, wie z. B. im „Meßsingbuch“ des Volksliturgischen Verlages Klosterneuburg. Es ist hier eine zweitrangige Frage, ob man bekannte Melodien verwendet oder neue schafft. Dem Einwande, daß hier eine Beugung des Textes stattfindet, sei entgegengehalten, daß die Texte des Propriums in erster Linie die innere Einstimmung des Festes zu vermitteln haben, was auch durch einen etwas abgeänderten Text ermöglicht wird. Die Form unseres Kirchenliedes ist beim Volke sehr beliebt. Man wird der Volksliturgie nur einen guten Dienst erweisen, wenn man es in der Volksform ausgiebig verwendet. Für das Proprium erscheint vorgesehen, daß auch gewöhnliche Kirchenlieder verwendet werden können, die naturgemäß nur dem allgemeinen Festcharakter gerecht werden.

Von den Ausführungen hängt die Würdigkeit der äußeren Form ab. Sie ist in der BSM auch eine musikalische Angelegenheit für alle Beteiligten, weil auch das Sprechen seine musikalischen Gesetze hat. Es wird hier allzuoft mit unzulänglichen Mitteln gearbeitet, so daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn das Volk eine derartige Meßfeier ablehnt.

Wir unterscheiden zwei Sprechweisen:

a) den Gebets-Ton = auf einem Ton einschließlich der letzten Silbe;

b) den Lese-Ton = Vortragston mit sinngemäßer Modulation der Stimme. In der GM wird von allen durchwegs der Gebets-ton verwendet, mit Ausnahme der beiden Lesungen (Epistel und Evangelium), die im Leseton vorgetragen werden.

Der Priester. An ihn wird musikalischerseits nur eine Forderung gestellt, die aber unerläßlich ist: Er muß die Anrufe an das Volk einschließlich des Segens in tieferer Tonlage (c — e) auf einem Tonlaut und feierlich sprechen. Er darf auch am Schlusse nicht mit der Stimme fallen, da sonst die Antwort der Gemeinde nur zaghaft und undiszipliniert erfolgen wird. Alles andere spricht er leise, daß er sich wohl selbst hört, aber von der Gemeinde nicht gehört wird.

Der Vorbeter und Lektor. Der V soll eine mittlere Stimmlage haben und schön sprechen können. Wenn er unmittelbar an den Priester anschließt, übernimmt er dessen Tonhöhe. Er spricht alle Gebete auf einem Ton (Gebetston), ohne am Schlusse zu fallen.

Der L bedient sich des Lesetons, d. h. er spricht die beiden Lesungen nicht auf einem Ton, sondern mit sinngemäßer Modulation der Stimme.

Die Schola spricht die ihr zukommenden Teile zur Gänze im Gebetston.

Die Gemeinde übernimmt immer den Ton des P oder V, bzw. von S. Dies ist anfangs etwas schwierig, weil es ungewohnt er-

scheint. Doch werden die Schwierigkeiten sehr herabgemindert, wenn P und V ihre tiefere Tonlage nicht verlassen.

Zu den Ausführenden muß man für gewisse Gelegenheiten auch die Kirchenchöre rechnen, deren Aufgabe die der Schola ist. Die Erfahrung lehrt, daß die Kirchenchöre bisher den volksliturgischen Bestrebungen ziemlich teilnahmslos wenn nicht feindlich gegenüberstanden. Die Gründe hiefür können nicht zur Gänze den Chören angelastet werden. Es bleibt aber doch Tatsache, daß die mehrstimmige Musik zur Feierlichkeit der Liturgie in erheblichem Maße beitragen kann. Pius X. wünscht sie trotz Betonung des Chorals beim Gottesdienst gepflegt. Man soll die Kirchenchöre nicht von vorneherein in der Volksliturgie ausschließen. Man muß ihnen im Rahmen der GM eine entsprechende Aufgabe zuteilen. Bisher ist dies kaum geschehen; es stehen eben noch die hiefür in Betracht kommenden Gesänge aus. Jedenfalls könnte das ihnen weithin entschwundene Gefühl für ihr eminent liturgisches Amt wieder neu erweckt werden.

Die Orgel hat analog dem Hochamt die Gesänge zu begleiten und kann die Pausen durch Vor- und Zwischenspiele stilvoll ausfüllen.

Über die gesungenen Teile der Gemeinschaftsmesse sollte eine gewisse einheitliche Norm bestehen. Man wird hier nicht ohneweiteres die Hochamtsregel anwenden können, da im Hochamt alles gesungen wird, in der GM aber gewisse Teile gesprochen werden. Die AMO hält verschiedene Möglichkeiten offen. Aus praktischen Gründen wird sich aber ein gewisses Schema herausbilden müssen.

Der Introitus. In der gesungenen Form erfordert es die Architektonik, daß am Beginn und Schluß der Messe gesungen wird. Wenn also der Introitus von S rezitiert wird, soll von der Gemeinde vorher ein Zeit-, Meß- oder Loblied gesungen werden. Wird der Introitus aber in irgendeiner Form gesungen, bleibt das Lied am Beginn weg. Es ist auch bloßes Sprechen möglich.

Kyrie. Wenn gesungen, dann am besten in Litaneiform.

Gloria. In der gesungenen GM sollte das Gloria wohl immer gesungen und nicht gesprochen werden, da es ein feierlicher Hymnus ist, dem man in einer gesungenen Messe doch nur durch Gesang gerecht werden kann.

Graduale. In einer der musikalischen Formen, oder auch gesprochen.

Sequenz. Gesungen oder gesprochen. Die Gesangbücher enthalten einige Sequenzen.

Credo. Nach der AMO kann es auch gesungen werden. In den meisten Fällen ist das Sprechen angezeigt, weil das Credo der Gemeinde zukommt, der diese Lehrsätze in gesprochener Form besser zusagen. Außerdem wird Zeit erpart.

Offertorium. Wie Graduale. Wird der Vers gesprochen bzw. rezitiert, wird man noch ein Offertoriumslid (Meßlied) anschließen. Erscheint aber der Vers in irgendeiner Form vertont, so unterbleibt das Lied.

S a n c t u s. Soll in der BSM immer gesungen werden, denn es schließt wesentlich die Präfation ab. Es soll immer ohne Vorspiel unmittelbar begonnen werden.

Nach der Wandlung Lied in der Volksform *ad libitum*.

A g n u s D e i. Soll unbedingt gesungen werden und zwar im offiziellen Text. Andernfalls entstünde zwischen Sanctus (bzw. nach der Wandlung) und Communio ein zu großes musikalisches Vakuum.

Zur **K o m m u n i o n s p e n d u n g** eignet sich die Communio mit Psalm oder Meßliedstrophe, bzw. Sakramentslied. Jedenfalls soll gesungen werden.

C o m m u n i o wie Graduale bzw. Offertorium.

Nach dem Segen. Der Abschluß der Messe soll wieder durch ein möglichst von der ganzen Gemeinde gesungenes Lied (Zeitlied, Danklied, Meßlied, Schlußlied) erfolgen.

In der Diözese St. Pölten ist die Aufteilung der Gesänge so geordnet: Das Ordinarium besteht aus Gloria, Lied zur Opferberei- tung (wenn nicht Offertoriumsverse ohnehin in Liedform), Sanctus, Nach der Wandlung (*ad lib.*), Agnus Dei und zum Kommuniongang. Bei rezitiertem Proprium am Beginn und Schluß eine Zeit-, Meß- oder Loblied-Strophe.

Das Proprium kann in drei Formen vorgetragen werden:

- a) Text aus dem Meßbuch (gesprochen, rezitiert mit Orgel);
- b) Propriumsgesänge in Liedform übertragen;
- c) ein Kirchenlied als Proprium.

Diese drei Arten dürfen innerhalb derselben Messe nicht ver- tauscht werden.

Abschließend sei bemerkt, daß die musikalische Formung der GM eine sehr wesentliche Frage darstellt. Gar manchem gutgemein- ten Versuch blieb der Erfolg versagt, weil das Musikalische versagte. Das Volk hängt nun auch einmal an der äußeren Sinnfälligkeit des Kultes, wozu auch die Musik gehört. Es wird noch der Zukunft vor- behalten sein, das endgültige musikalische Kleid der Gemeinschafts- messe zu formen. *Mons. J. Pretzenberger, Domkapellmeister, St. Pölten*

HEILIGER GESANG

Eine Gemeinde, die mit wahrer Andacht dem Opfer der Altäre beiwohnt, wo unser Heiland im Verein mit seinen durch das heilige Blut erkauften Kindern den unermesslichen Hochgesang seiner Liebe singt, kann zweifelsohne nicht stumm bleiben, ist doch „das Lied der Liebe Gesetz“ und schon ein altes Sprichwort sagt: „Wer gut singt, betet doppelt“. So vereint die streitende Kirche, Volk und Klerus nämlich, ihre Stimme mit den Gesängen der triumphierenden Kirche und den Chören der Engel, und alle erheben gemeinsam einen herr- lichen und ewigen Lobgesang auf die heiligste Dreifaltigkeit gemäß der Bitte: „Mit ihnen laß, so flehen wir, auch uns einstimmen.“

(Pius XII., „Mediator“, IV, 2)